

## **LESE- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE GEMEINDEBÜCHEREI EDERMÜNDE-GRIFTE**

1. Jeder Einwohner der Gemeinde Edermünde kann nach Vorlage eines Ausweises Leser der Gemeindebücherei werden. Auswärtige Personen können die Bücherei ebenfalls benutzen.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind durch ihre gesetzlichen Vertreter als Leser anzumelden.

2. Jede Anschriftenänderung ist der Büchereileitung vom Leser mitzuteilen.
3. Nach Ausstellung einer Leserverpflichtungskarte erhält jeder Leser einen Leserausweis. Der Leserausweis ist nicht übertragbar.
4. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, sie kann auf Antrag um 4 Wochen verlängert werden. Die Verlängerung ist vor Ablauf der Leihfrist zu beantragen.
5. Die Ausleihe ist kostenlos. Bei Überschreitung der Ausleihfrist ist die 1. Mahnung \*) nach einer Woche kostenlos. Nach der zweiten Woche wird eine Mahngebühr pro Buch in Höhe von 1,00 EUR plus Portokosten erhoben. Nach Ablauf von 4 Wochen wird zusätzlich zu der bereits angelaufenen Mahngebühr eine Gebühr von 2,50 EUR erhoben. Wiederholt säumige Leser können von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.
6. Die entliehenen Bücher sind als Eigentum der Gemeinde Edermünde schonend zu behandeln und sauber zu halten. Anmerkungen und Unterstreichungen gelten als Beschädigung. Für beschädigte, beschmutzte und verlorengegangene Bücher ist Schadenersatz zu leisten.
7. Erkrankt der Leser oder eine Person, mit der er in derselben Wohnung wohnt, an einer ansteckenden Krankheit, so darf der Leser während der Zeit der Ansteckungsgefahr die Bücherei nicht benutzen.
8. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Lese- und Benutzungsordnung kann der Leser zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.
9. Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden jeweils durch einen Aushang bekanntgegeben.

Edermünde, den 27.02.1989

gez. Becker  
Bürgermeister (Siegel)

\*) Nr. 5 in der Fassung vom 24.09.2001